Tag des Anwalts in Gefahr 2021 Asert





Der diesjährige **Tag des bedrohten Anwalts** konzentriert sich auf **Aserbaidschan**, wo mehrere Fälle von Schikanen gegenüber Anwälten unter Verletzung des Völkerrechts und internationaler Standards bezüglich der Unabhängigkeit des Berufsstands dokumentiert wurden.

FOLGEN SIE UNSEREN HANDLUNGEN

Contact: avocatsendanger@avocatparis.org +33 1 44 32 49 43

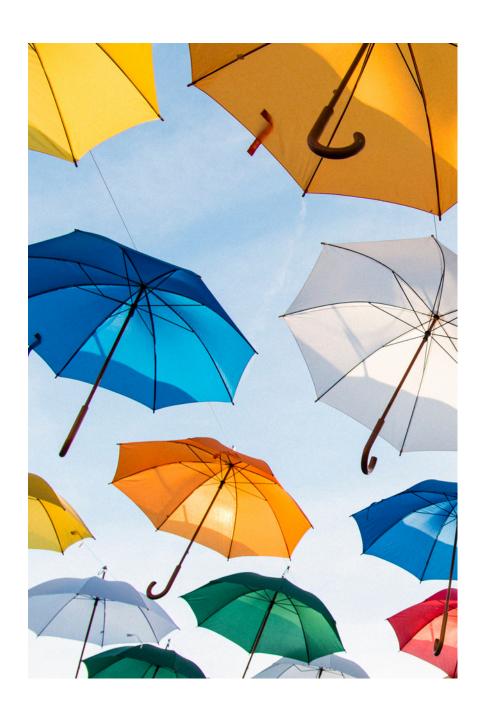












Eine Anwaltskammer, die nicht in der Lage ist, ihre Mitglieder effektiv zu schützen

Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über Anwälte und die Tätigkeit von Anwälten im Jahr 1999 wurde die Mitgliedschaft in der Nationalen Anwaltskammer zur Pflicht, um den Status eines Anwalts zu haben und in den Genuss aller gesetzlich gewährten Garantien zu kommen.

Nach dem Gesetz von 1999 ist die Anwaltskammer **unabhängig** und hat eine Reihe wichtiger Funktionen, wie z.B. die Verantwortung für die Qualifizierung von potentiellen Anwälten, die Ausarbeitung von ethischen Standards und die Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Anwälte. Diese relativ junge Anwaltskammer ist zwar formal unabhängig, hat aber noch nicht die Fähigkeit oder Bereitschaft, ihre Unabhängigkeit effektiv und vollständig auszuüben. Infolgedessen steht **die Anwaltskammer nach wie vor unter dem Einfluss der Exekutive**, und die Anwendung von Disziplinarverfahren ist eines der häufigsten Mittel der Schikanierung von Menschenrechtsanwälten oder von Anwälten die als störend gelten.

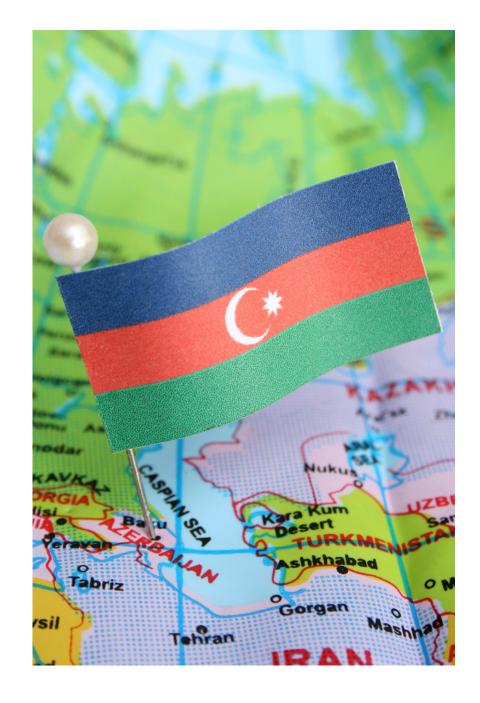
Darüber hinaus leidet das Qualifizierungsverfahren an einem Mangel an objektiven Kriterien, Vorhersehbarkeit und Transparenz, was in der Praxis zu willkürlichen und diskriminierenden Praktiken beim Zugang zum Beruf führt.

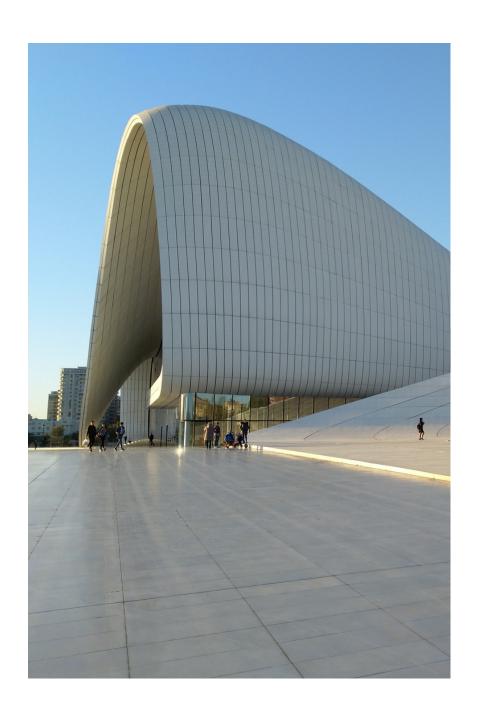
Schwierigkeiten und Repressalien, denen Anwälte in Aserbaidschan ausgesetzt sind

Das Gesetz sieht vor, sofort nach einer Inhaftierung mit einem Anwalt zu sprechen, aber **der Zugang zu einem Mandanten wird Anwälten auch in Fällen**, die nicht als sensibel gelten, häufig verweigert. Ebenso wurde in einigen politischen Fällen den Angeklagten verwehrt, ihren Anwalt frei zu wählen, so dass sie gezwungen waren, auf gerichtlich gestellte Anwälte zurückzugreifen, die ihre Mandanten aus Angst vor Repressalien der Regierung nicht angemessen verteidigten.

Theoretisch und rechtlich haben die vom Angeklagten gesammelten und vorgelegten Beweise die gleiche Kraft wie die vom Staatsanwalt vorgelegten. In der Praxis scheint es jedoch so zu sein, dass die Bewertung von Beweisen durch ihre Herkunft beeinflusst wird: Wenn es sich um Beweise der Verteidigung handelt, wird ihr Beweiskraft als geringer angesehen als die der Staatsanwaltschaft. In vielen Fällen werden Verurteilungen auf der Grundlage der Aussagen von Polizeibeamten und Zeugen der Anklage ausgesprochen, während die Beweise der Verteidigung regelmäßig ignoriert werden.

In kontradiktorischen Verfahren stellen diese Schwierigkeiten **ein erhebliches Hindernis für die Arbeit der Verteidiger** dar und begünstigen unfaire Prozesse und Justizirrtümer. Außerdem werden Strafverteidiger häufig von Richtern und Staatsanwälten vor ihren Mandanten diskreditiert. Infolgedessen werden mehr als 99% der Angeklagten in Strafrechtsverfahren verurteilt.





Repressalische Maßnahmen

In Aserbaidschan sind **Anwälte Schikanen** durch strafrechtliche Verfolgung, Disziplinarmaßnahmen und anderen Verwaltungsmaßnahmen ausgesetzt.

Die Exmatrikulation von Anwälten, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, die strafrechtliche Verfolgung, Durchsuchungen und Maßnahmen wie das Einfrieren ihres Vermögens sind Teil des weit verbreiteten Musters der Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern, das nicht nur Anwälte, sondern auch Journalisten, NGOs oder jeden, der mit Gegnern gleichgesetzt wird, betrifft.

Dennoch sind Disziplinarmaßnahmen das am häufigsten eingesetzte Repressionsmittel gegen Anwälte, die Mitglieder der Anwaltskammer sind, und Menschenrechte oder politisch heikle Fälle verteidigen, wie z.B. die Anprangerung von Folterhandlungen durch die Behörden, die Verteidigung politischer Gegner, Fälle von Enteignung oder Korruption. In solchen Fällen kann die aserbaidschanische Anwaltskammer als echtes Instrument der Repression gegen diese Anwälte agieren sie deren Ausschluss durchsetzen. In mehreren Fällen wurden auch Strafverfahren gegen Anwälte aufgrund unbegründeter Anschuldigungen eingeleitet, denen disziplinarische Sanktionen folgten.

Diese Situation untergräbt ernsthaft die Unabhängigkeit der Anwälte, da sich nur sehr wenige von ihnen bereit erklärt haben, politisch sensible Fälle zu bearbeiten. Daher sind Anwälte in Aserbaidschan besonders gefährdet und in ihrer Rolle als Verteidiger eingeschränkt.

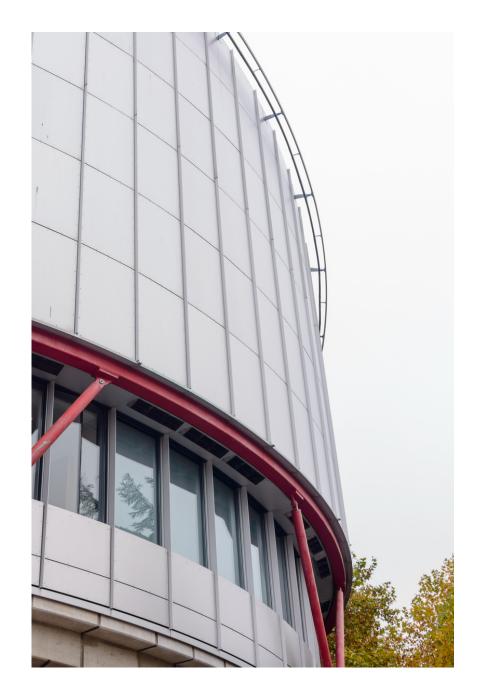
Aserbaidschan und die EMRK

Aserbaidschan ist **Mitglied des Europarats** und Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Als solche unterliegt das Land der Empfehlung R (2000) 21 des Ministerkomitees des Europarats über die freie Ausübung des Rechtsanwaltsberufs und der Rechtsprechung des EGMR, die insbesondere die Rechtsanwälte, ihr Berufsgeheimnis und ihre Meinungsfreiheit schützt.

In mehreren Urteilen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein beunruhigendes Muster willkürlicher Verhaftungen und **Inhaftierungen** von Regierungskritikern, Aktivisten der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern durch Strafverfolgung und Missbrauch des Strafrechts unter Missachtung der Rechtsstaatlichkeit aufgezeigt.

Auch der Menschenrechtskommissar des Europarates hat kürzlich die **Verhängung von Reiseverboten** gegen Journalisten, Anwälte, politische Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger angeprangert.



Porträts von bedrohten Anwälten

Aserbaidschan hat die **geringste Zahl von Anwälten pro 100 000 Einwohner** von allen Ländern des Europarates. Diese Situation gefährdet den Zugang zur Justiz.



Intigam Aliev

Intigam Aliyev ist ein Menschenrechtsanwalt in Aserbaidschan, der seine gesamte Karriere dem Schutz der Rechte des Einzelnen gegen das repressive System der aserbaidschanischen Regierung gewidmet hat.

Im Jahr 2005 wurde er selbst wegen seiner Kritik an der Anwaltskammer und **ihrer Führung aus der Anwaltskammer ausgeschlossen**. Dies hinderte ihn nicht daran, seine Arbeit fortzusetzen, die darin besteht, Menschen, die seit mehreren Jahrzehnten politisch verfolgt werden, juristischen Beistand und Vertretung zu gewähren.

Im April 2015 wurde Intigam Alijew zu siebeneinhalb Jahren Haft und einem dreijährigen Verbot bestimmter Ämter und Tätigkeiten verurteilt, nachdem er der Veruntreuung, der illegalen Aktivitäten in organisierten Gruppen, der Steuerhinterziehung, des Machtmissbrauchs und der Fälschung von Daten in offiziellen Dokumenten für schuldig befunden worden war. Im Jahr 2015 wurde er mit dem Menschenrechtspreis des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) ausgezeichnet.

Im Jahr 2018 verurteilte der EGMR Aserbaidschan angesichts der Haftbedingungen unseres Kollegen Intigam Aliyev und des Fehlens plausibler Gründe für den Verdacht, dass er eine Straftat begangen hat, um seine Inhaftierung zu rechtfertigen.



Yalchin Imanov ist Anwalt und Menschenrechtsverteidiger. Er ist einer der wenigen Anwälte, die hochkarätige und heikle Fälle annehmen, insbesondere Fälle, die Menschenrechtsverteidiger und politische Gefangene betreffen. Im November 2017 wurde Yalchin Imanov auf Beschluss der aserbaidschanischen Anwaltskammer in Erwartung einer gerichtlichen Entscheidung von seinem Beruf als Rechtsanwalt suspendiert, nachdem der aserbaidschanische Gefängnisdienst eine Beschwerde wegen "Verbreitung falscher Informationen durch die Presse" eingereicht hatte. Die Beschwerde richtet sich u. a. gegen Foltervorwürfe in der Haft, die von zwei Mandanten von Yalchin Imanov erhoben wurden.

Yalchin Imanovs Ausschluss wurde im Februar 2019 mit der Begründung bestätigt, dass er die Ehre, die Würde und das Ansehen des Strafvollzugsdienstes verletzt habe.



Khalid Zakir oglu Bagirov ist ein Anwalt, der 2011 für ein Jahr suspendiert und 2014 von der Anwaltskammer ausgeschlossen wurde, weil er sich während einer Anhörung über Polizeigewalt und die Funktionsweise des Justizsystems geäußert hatte.

Am 25. Juni 2020 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass diese Disziplinarmaßnahmen sein Recht auf freie Meinungsäußerung und Privatsphäre verletzten und verurteilte Aserbaidschan.

